

Amtsblatt



für die Stadt Lübben (Spreewald)

„Lübbener Stadtanzeiger“

Jahrgang 27

Lübben (Spreewald), den 16. März 2018

Nummer 3





Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald)
„Lübbener Stadtanzeiger“

Das Amtsblatt für die Stadt Lübben (Spreewald) erscheint grundsätzlich einmal im Monat.

Es ist im Verwaltungsgebäude der Stadt Lübben, Vermittlung, erhältlich. Es kann auch gegen Erstattung der Porto- und Versandkosten einzeln oder im Abonnement von der Stadt Lübben (Spreewald) bezogen werden.

- **Herausgeber:** Stadt Lübben (Spreewald), 15907 Lübben, Poststraße 5
 - **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Der Bürgermeister der Stadt Lübben (Spreewald), Herr Lars Kolan, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90 und Frau Dörthe Ziemer, Abteilung Öffentlichkeitsarbeit, Poststraße 5, 15907 Lübben, Telefon 7 90
 - **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, 04916 Herzberg, An den Steinenden 10, Telefon: (03535) 489-0
- Für Textveröffentlichungen gelten unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Das Amtsblatt kann außerhalb des Verbreitungsgebietes einzeln für 2,95 € oder zum Abopreis von 35,40 € (inklusive MwSt. und Versand) oder per PDF zu einem Preis von 1,75 € pro Ausgabe oder zum Abopreis von 21,00 € über den LINUS WITTICH MEDIEN KG, An den Steinenden 10, 04916 Herzberg, bezogen werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur der Ersatz des Betrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen..

Inhaltsverzeichnis der amtlichen Bekanntmachungen

Amtliche Bekanntmachungen

Genehmigung und Satzungsbeschluss von Bebauungsplänen der Stadt Lübben (Spreewald)	Seite 2
Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „BHG-Markt – Lieberoser Straße“ der Stadt Lübben (Spreewald)	Seite 8
Ordnungsbehördliche Verordnung	Seite 9
Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 22. Februar 2018	Seite 12

Amtliche Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2017	Seite 13
Öffentliche Bekanntmachung	Seite 14
Stellenausschreibung	Seite 15
Stellungnahmen zum Landesentwicklungsplan möglich	Seite 15

Amtliche Bekanntmachungen

Genehmigung und Satzungsbeschluss von Bebauungsplänen der Stadt Lübben (Spreewald)

Die Erteilung der Genehmigungen sowie der Satzungsbeschlüsse folgender Bebauungspläne der Stadt Lübben (Spreewald) werden hiermit gemäß § 10 Abs. 3 BauGB bekannt gemacht.

Bebauungsplan Nr. 1a/1991 „Innenstadt“: Der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) am 27. August 1992 beschlossene Bebauungsplan Nr. 1a/1991 „Innenstadt“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen einschließlich Begründung, ist von der Genehmigungsbehörde, dem Amt für Bauen, Bautechnik und Wohnen des Landes Brandenburg, am 26. Januar 1993 genehmigt worden.

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a/1991 „Innenstadt“: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) hat am 26. Januar 1995 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a/1991 „Innenstadt“, bestehend aus den geänderten textlichen Festsetzungen, beschlossen.

2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a/1991 „Innenstadt“: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) hat am 23. November 1995 die 2. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1a/1991 „Innenstadt“, bestehend aus den geänderten textlichen Festsetzungen, beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 1b „Innenstadt“: Der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) am 01. Juli 1999 beschlossene Bebauungsplan Nr. 1b „Innenstadt“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen einschließlich Begründung, ist von der Genehmigungsbehörde, dem Amt für Kreisentwicklung und Denkmalschutz des Landkreises Dahme-Spreewald, am 13. Juni 2000 genehmigt worden.

Bebauungsplan Nr. 2 „Gewerbegebiet Neuendorf“: Der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) am 27. August 1991 beschlossene Bebauungsplan Nr. 2 „Gewerbegebiet Neuendorf“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen einschließlich Begründung, ist von der Genehmigungsbehörde, dem Ministerium für Stadtentwicklung, Wohnen und Verkehr des Landes Brandenburg, am 21. Februar 1992 genehmigt worden.

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet Neuendorf“: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) hat am 23. Mai 1996 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 2 „Gewerbegebiet Neuendorf“, bestehend aus den geänderten textlichen Festsetzungen, beschlossen.

Bebauungsplan Nr. 5 „Frankfurter Straße/Lieberoser Straße“: Der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) am 21. November 1996 beschlossene Bebauungsplan Nr. 5 „Frankfurter Straße/Lieberoser Straße“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen einschließlich Begründung, ist von der Genehmigungsbehörde, dem Landesamt für Bauen, Bautechnik und Wohnen des Landes Brandenburg, am 06. Dezember 1996 genehmigt worden.

Bebauungsplan Nr. 6 „An der Spreewaldbahn“: Der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) am 30. September 1999 beschlossene Bebauungsplan Nr. 6 „An der Spreewaldbahn“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen einschließlich Begründung, ist von der Genehmigungsbehörde, dem Amt für Kreisentwicklung und Denkmalschutz

des Landkreises Dahme-Spreewald, am 16. Februar 2000 genehmigt worden.

Bebauungsplan Nr. 8 „Wiesenweg“: Der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) am 26. Mai 1994 beschlossene Bebauungsplan Nr. 8 „Wiesenweg“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen einschließlich Begründung, ist von der Genehmigungsbehörde, dem Landesamt für Bauen, Bautechnik und Wohnen des Landes Brandenburg, am 30. August 1994 genehmigt worden.

Bebauungsplan Nr. 9 „Mischgebiet Frankfurter Straße“: Der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) am 25. September 1997 beschlossene Bebauungsplan Nr. 9 „Mischgebiet Frankfurter Straße“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen einschließlich Begründung, ist von der Genehmigungsbehörde, dem Landesamt für Bauen, Bautechnik und Wohnen des Landes Brandenburg, am 03. Dezember 1997 genehmigt worden.

Bebauungsplan Nr. 16 „Wohnanlage Spreewald“/Stadtteil Lubolz: Der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) am 28. März 1996 beschlossene Bebauungsplan Nr. 16 „Wohnanlage Spreewald“ im Stadtteil Lubolz, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen einschließlich Begründung, ist von der Genehmigungsbehörde, dem Amt für Kreisentwicklung und Denkmalschutz des Landkreises Dahme-Spreewald, am 13. Juni 1996 genehmigt worden.

1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wohnanlage Spreewald“/Stadtteil Lubolz: Die von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) am 25. Mai 2000 beschlossene 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 16 „Wohnanlage Spreewald“ im Stadtteil Lubolz, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen einschließlich Begründung, ist von der Genehmigungsbehörde, dem Amt für Kreisentwicklung und Denkmalschutz des Landkreises Dahme-Spreewald, am 25. Oktober 2000 genehmigt worden.

Bebauungsplan Nr. 20 „Schlossinsel“: Der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) am 25. Februar 1999 beschlossene Bebauungsplan Nr. 20 „Schlossinsel“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen einschließlich Begründung, ist von der Genehmigungsbehörde, dem Landesamt für Bauen, Bautechnik und Wohnen des Landes Brandenburg, am 30. Juni 1999 genehmigt worden.

Bebauungsplan Nr. 21 „Mehlangasse – Teilplan Amselweg“: Der von der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) am 30. September 1999 beschlossene Bebauungsplan Nr. 21 „Mehlangasse – Teilplan Amselweg“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen einschließlich Begründung, ist von der Genehmigungsbehörde, dem Amt für Kreisentwicklung und Denkmalschutz des Landkreises Dahme-Spreewald, am 07. März 2000 genehmigt worden.

Bebauungsplan Nr. 2 „Am Brock“/Stadtteil Radensdorf: Der von der Gemeindevertretung Radensdorf am 12. Januar 1993 beschlossene Bebauungsplan Nr. 2 „Am Brock“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen einschließlich Begründung, ist von der Genehmigungsbehörde, dem Landesamt für Bauen, Bautechnik und Wohnen des Landes Brandenburg, am 26. April 1993 genehmigt worden.

Bebauungsplan Nr. 1 „Hartmannsdorf“/Stadtteil Hartmannsdorf: Der von dem Gemeinderat Hartmannsdorf am 05. August 1991 beschlossene Bebauungsplan Nr. 1 „Hartmannsdorf“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen einschließlich

Begründung, ist von der Genehmigungsbehörde, dem Landesamt für Bauen, Bautechnik und Wohnen des Landes Brandenburg, am 26. April 1993 genehmigt worden.

Bebauungsplan Nr. 2 „Hartmannsdorf“/Stadtteil Hartmannsdorf: Der von dem Gemeinderat Hartmannsdorf am 30. April 1992 beschlossene Bebauungsplan Nr. 2 „Hartmannsdorf“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen einschließlich Begründung, ist von der Genehmigungsbehörde, dem Landesamt für Bauen, Bautechnik und Wohnen des Landes Brandenburg, am 24. Juli 1992 genehmigt worden.

Bebauungsplan Nr. 3 „Hartmannsdorf“/Stadtteil Hartmannsdorf: Der von dem Gemeinderat Hartmannsdorf am 01. Februar 1993 beschlossene Bebauungsplan Nr. 3 „Hartmannsdorf“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen einschließlich Begründung, ist von der Genehmigungsbehörde, dem Landesamt für Bauen, Bautechnik und Wohnen des Landes Brandenburg, am 15. März 1993 genehmigt worden.

Bebauungsplan Nr. 4 „Hartmannsdorf“/Stadtteil Hartmannsdorf: Der von dem Gemeinderat Hartmannsdorf am 27. April 1995 beschlossene Bebauungsplan Nr. 3 „Hartmannsdorf“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen einschließlich Begründung, ist von der Genehmigungsbehörde, dem Landesamt für Bauen, Bautechnik und Wohnen des Landes Brandenburg, am 25. Juli 1995 genehmigt worden.

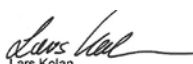
1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Hartmannsdorf“/Stadtteil Hartmannsdorf: Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) hat am 26. März 1998 die 1. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 „Hartmannsdorf“, bestehend aus der Planzeichnung mit den textlichen Festsetzungen einschließlich Begründung, beschlossen

Jedermann kann die Bebauungspläne einschließlich ihrer Begründung im Fachbereich III Bauwesen, Sachgebiet Stadtplanung, der Stadtverwaltung Lübben, Poststraße 5, während der folgenden Dienstzeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen:

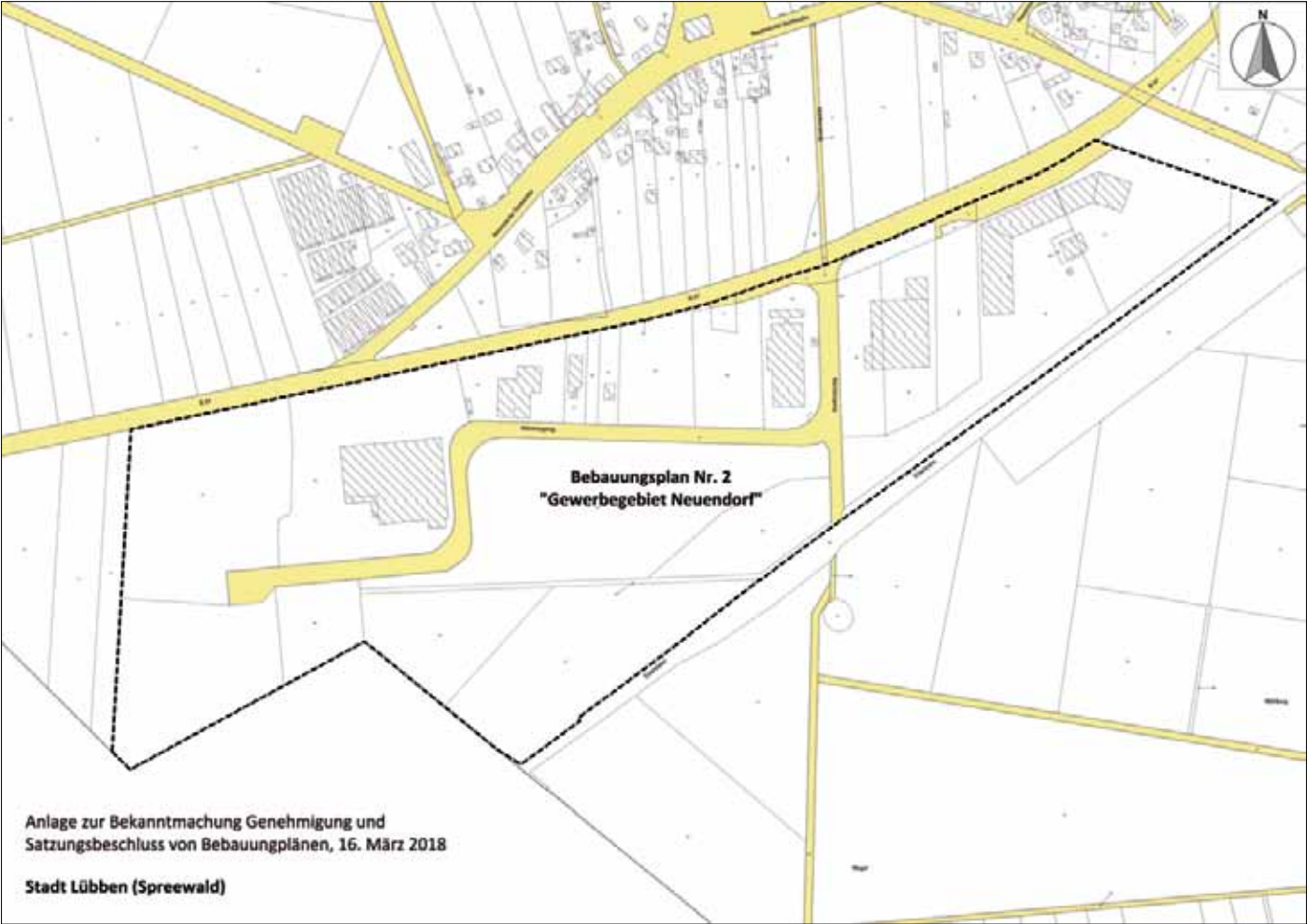
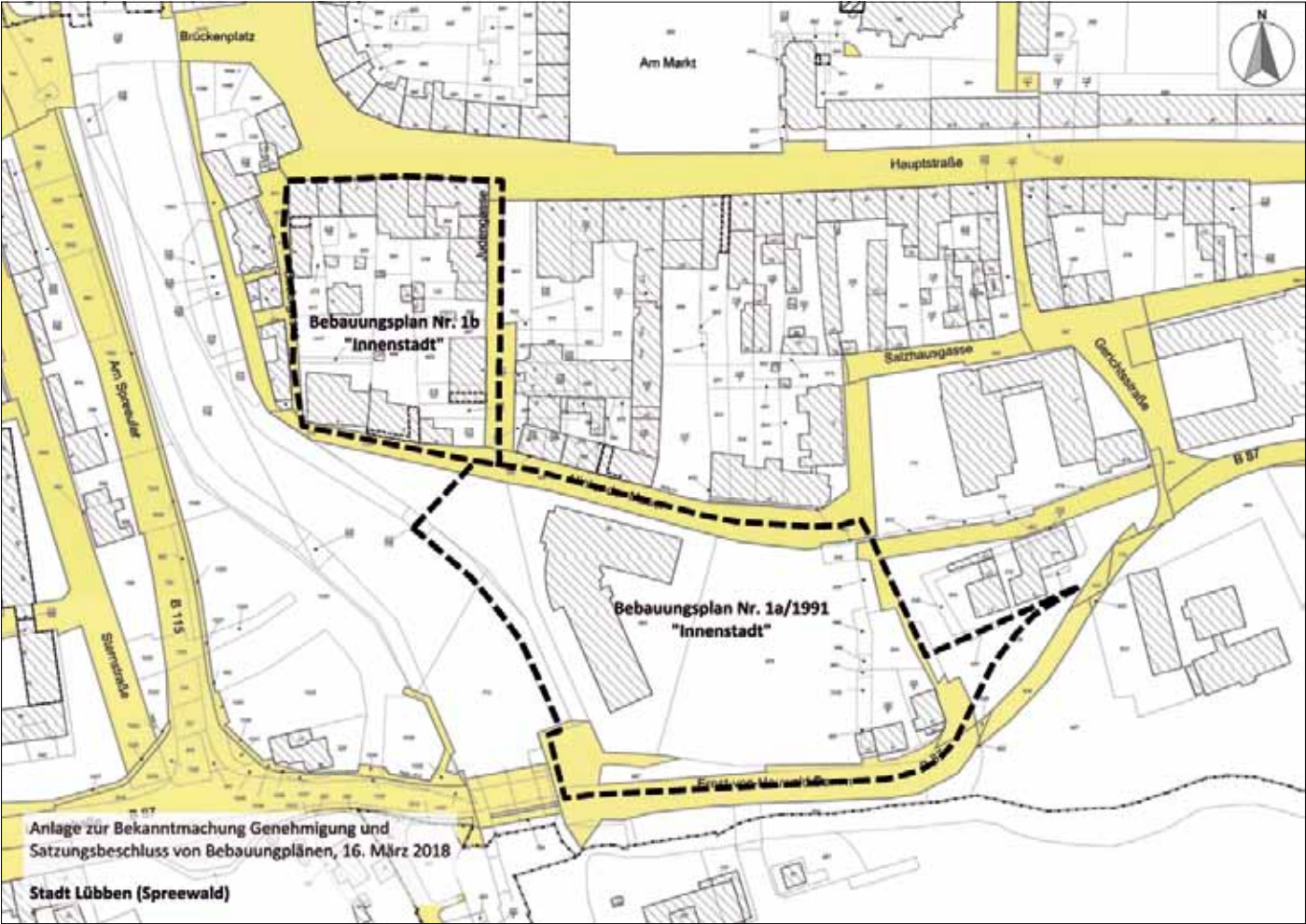
Mo:	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Di.:	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 18.00 Uhr
Mi, Do.:	8.30 Uhr – 12.00 Uhr und 13.00 Uhr – 15.00 Uhr
Fr.:	8.30 Uhr – 12.00 Uhr.

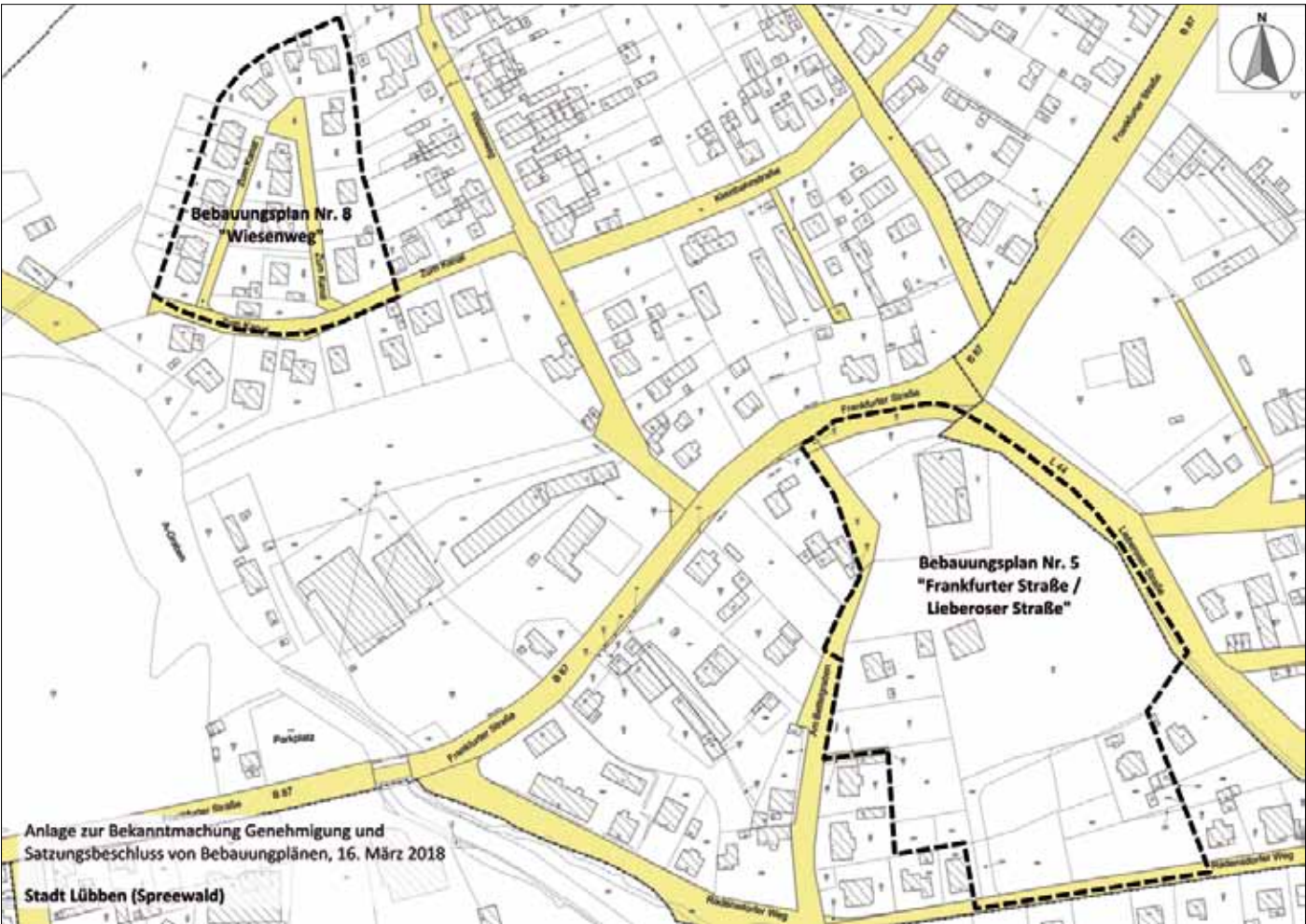
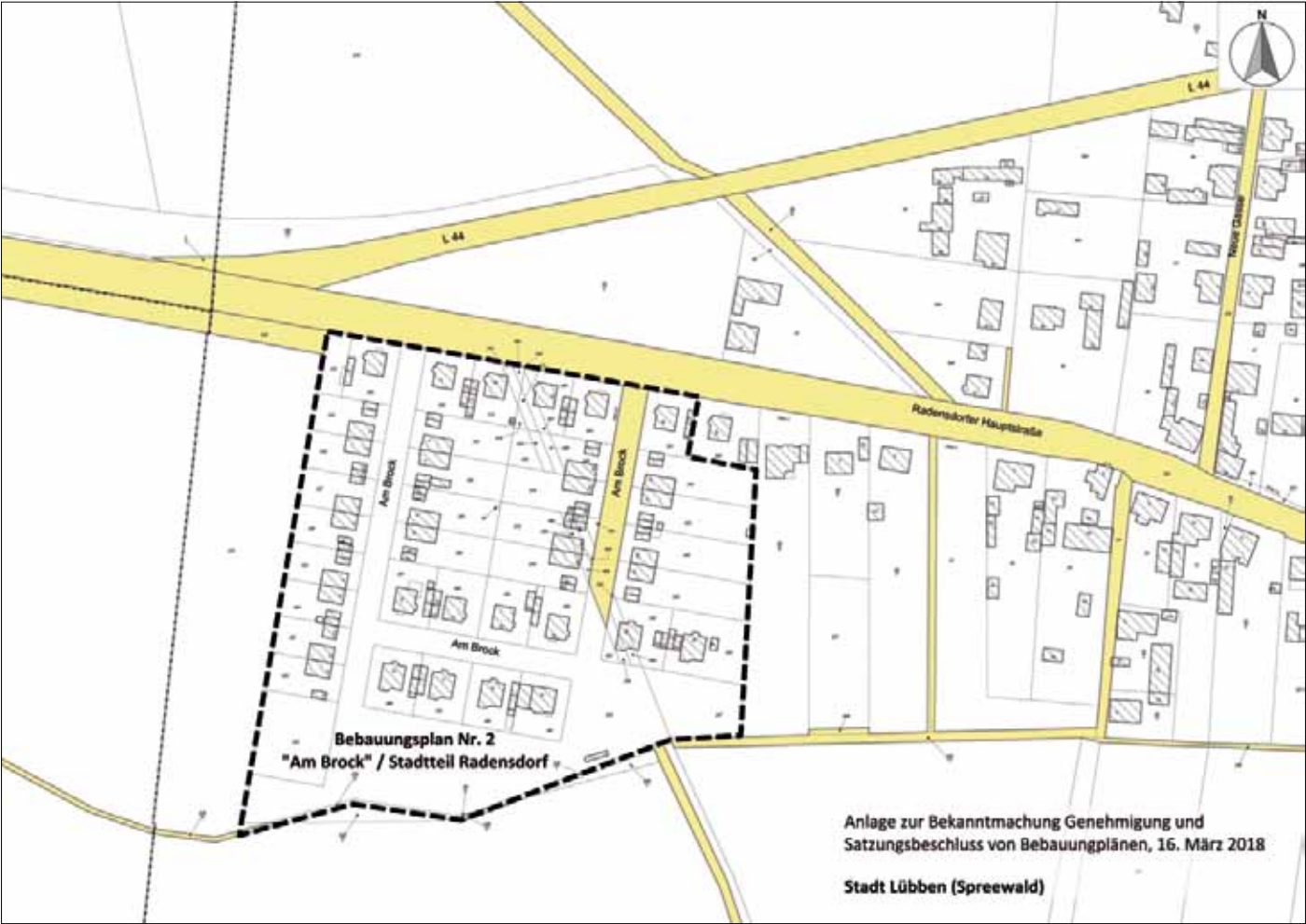
Diese Bekanntmachung wird am 16. März 2018 im Amtsblatt der Stadt Lübben (Spreewald), dem „Lübbener Stadtanzeiger“, veröffentlicht.

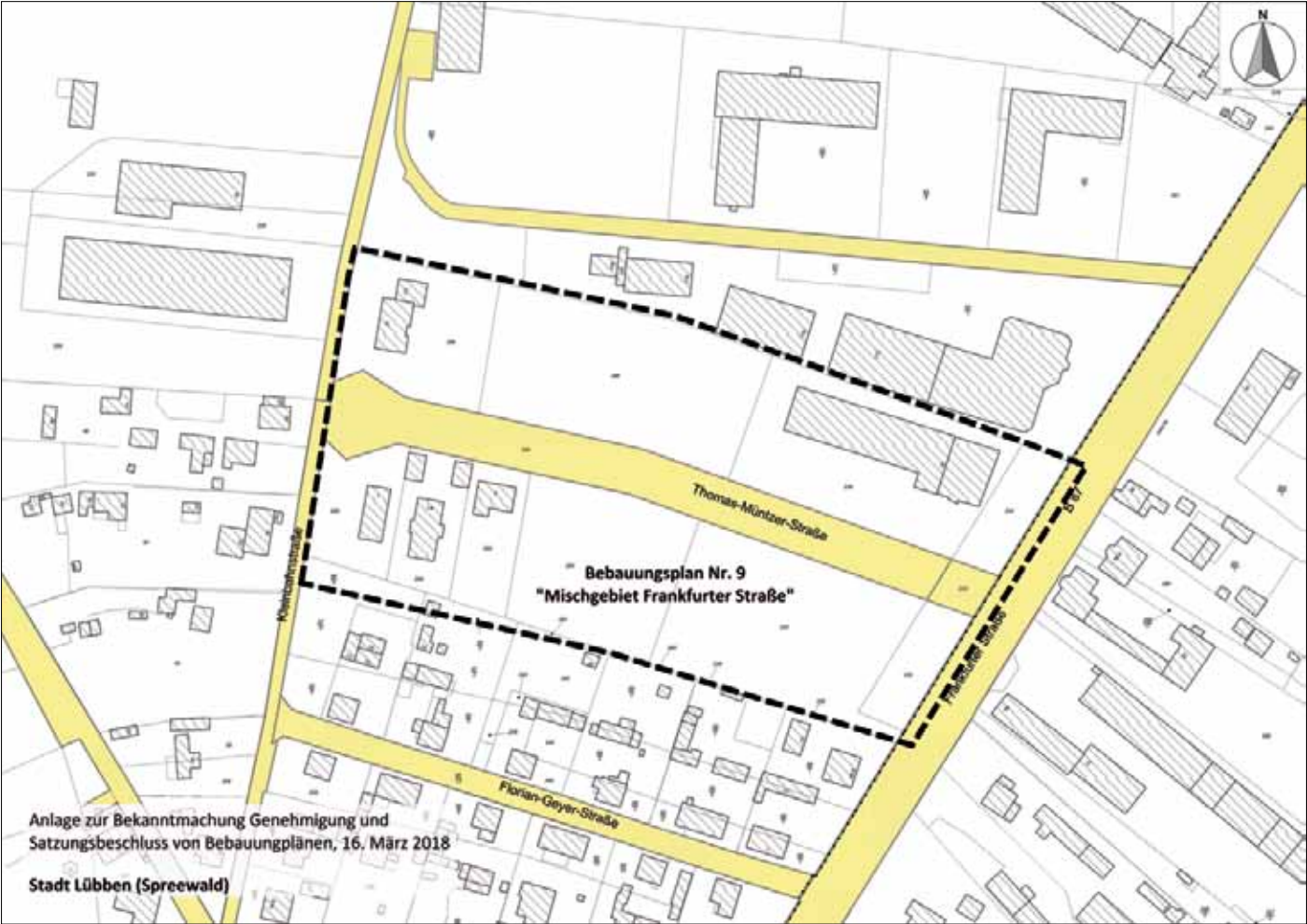
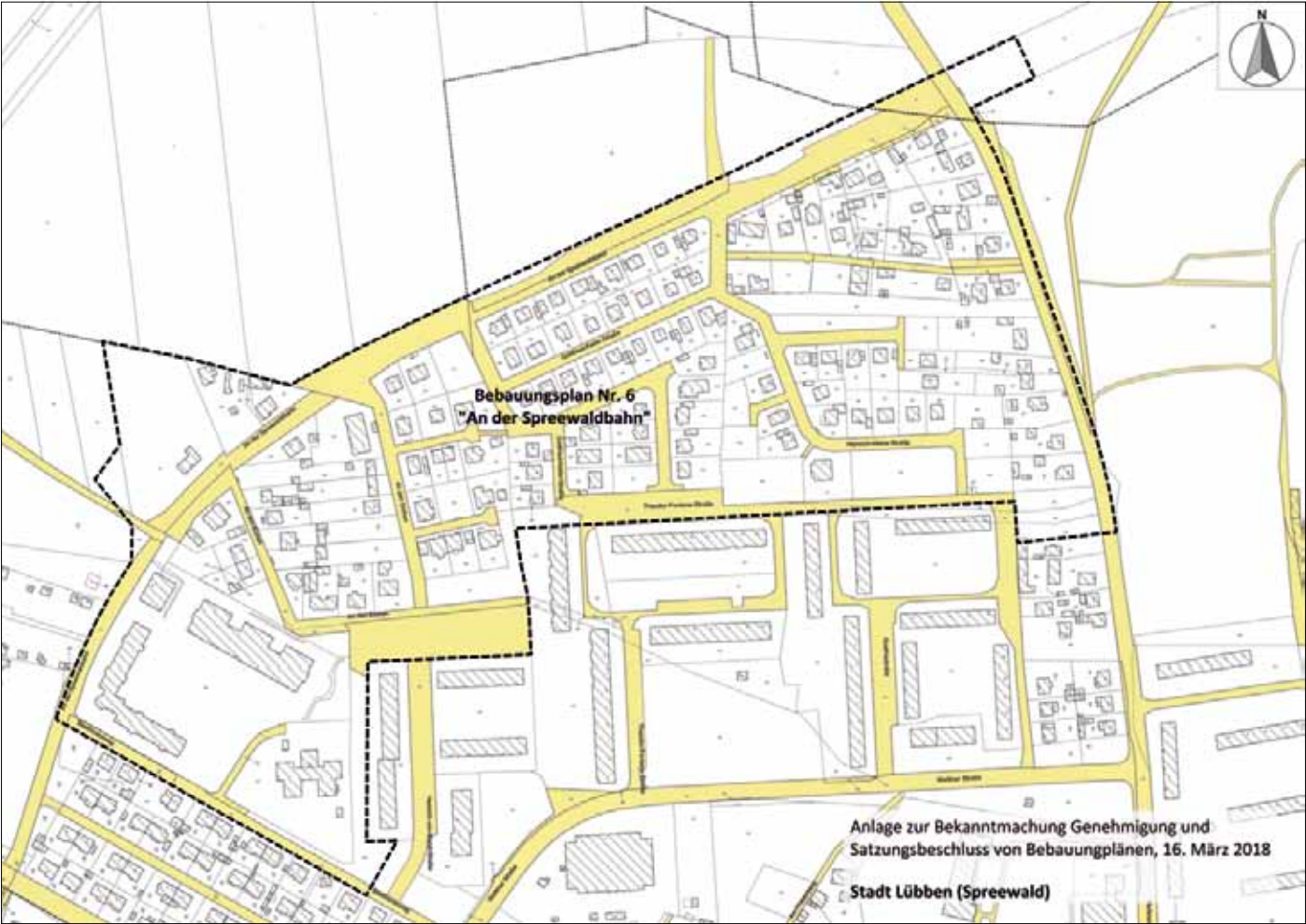
Lübben, den 16. März 2018

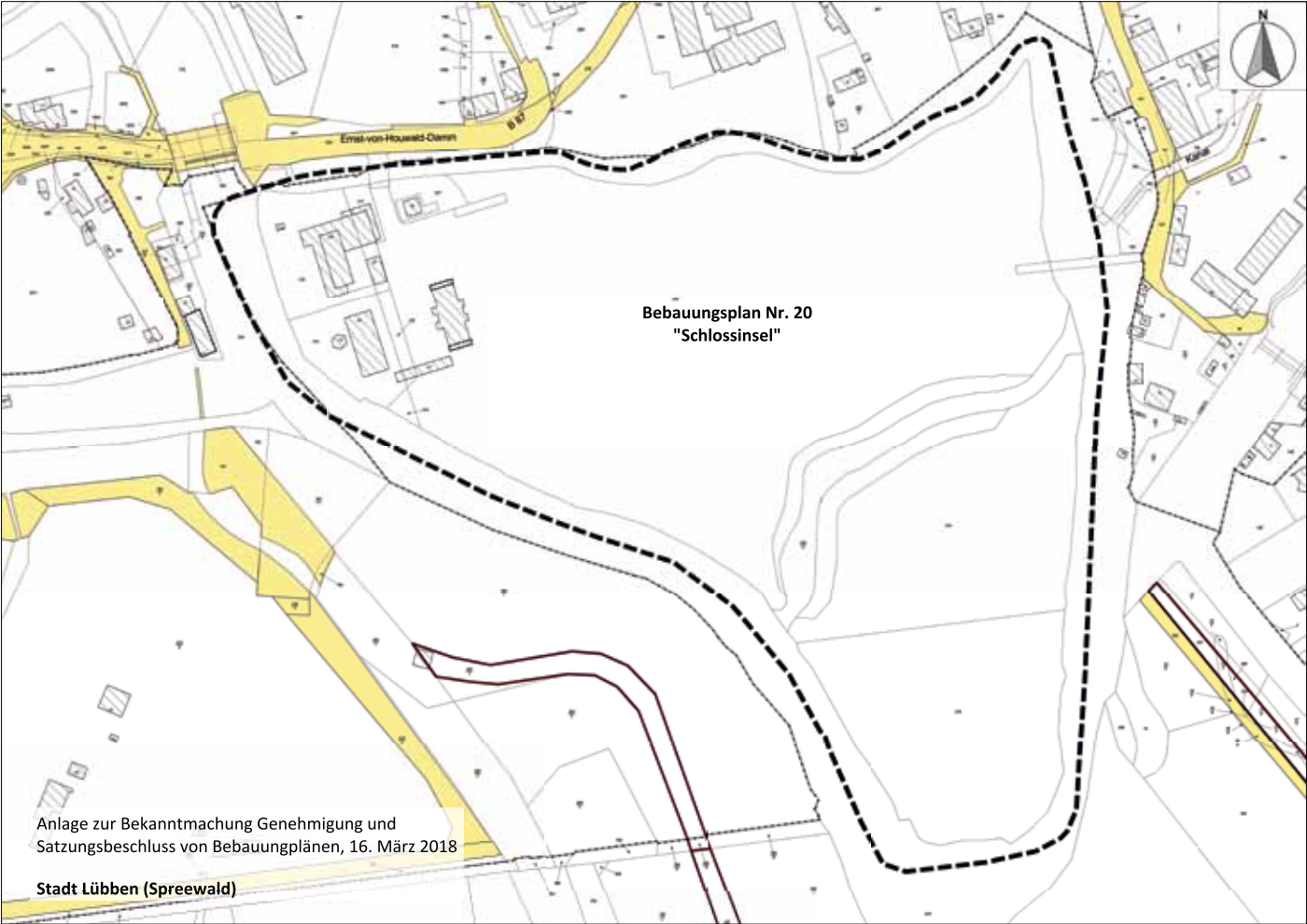
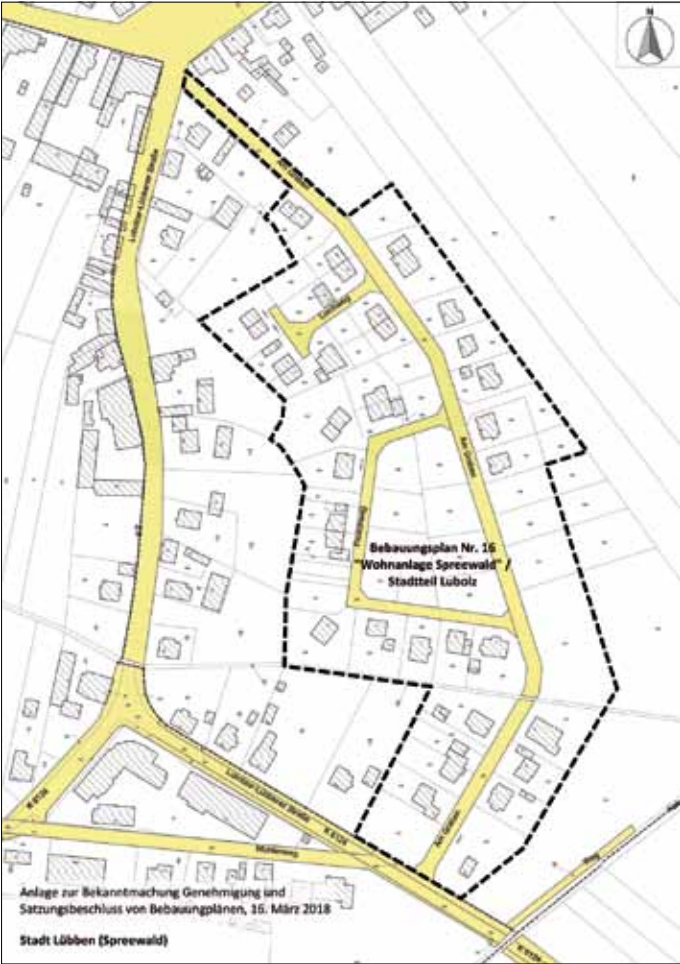

Lars Kolan
Bürgermeister

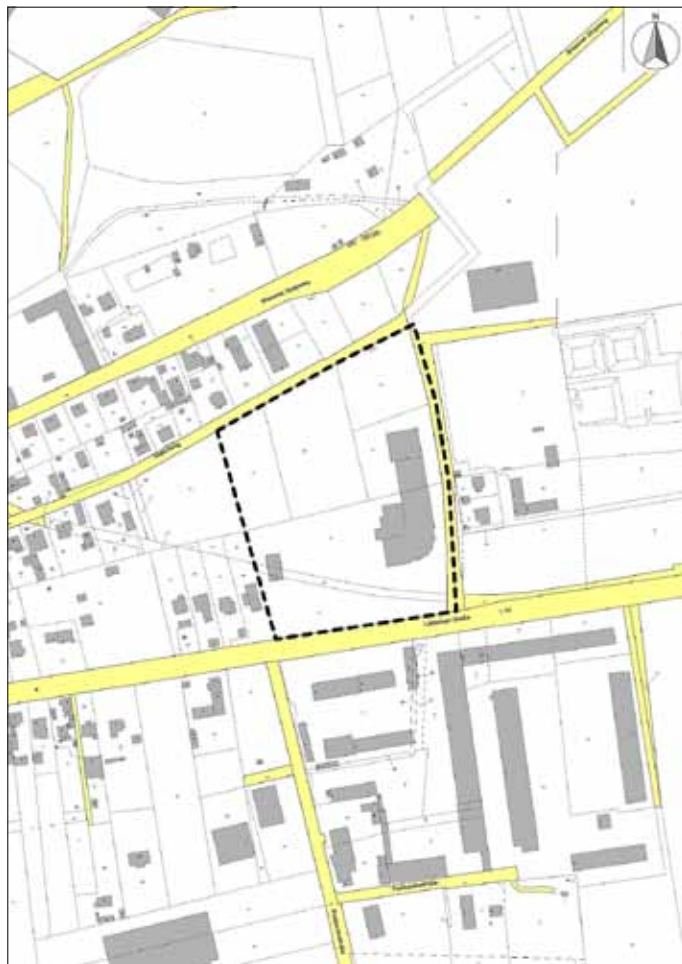
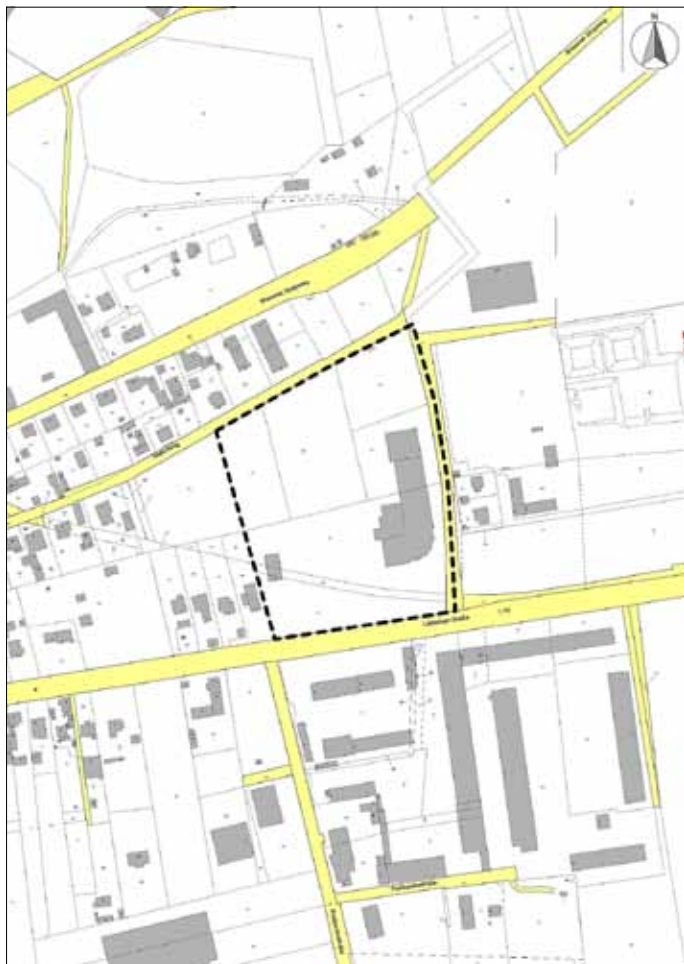












Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „BHG-Markt – Lieberoser Straße“ der Stadt Lübben (Spreewald)

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) hat am 22. Februar 2018 den Beschluss Nr. 2018/010 gefasst, das Verfahren zur 1. Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13 „BHG-Markt – Lieberoser Straße“ durchzuführen.

Der Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes umfasst das ca. 3,0 ha große Vorhabengrundstück an der Lieberoser Straße 59. Dieses Grundstück ist derzeit mit einem Baumarkt bebaut. Ziel der Planaufstellung ist die Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzung für die Umgestaltung und Erweiterung des vorhandenen Fachmarktes, der Außenanlagen sowie der Verkaufsfläche entsprechend des kommunalen Einzelhandels- und Zentrenkonzept, um eine markadäquate Entwicklung des Einzelhandelsstandort zu gewährleisten. Der bestehende Baumarkt soll umgebaut und durch ein weiteres Gebäude ergänzt werden, in welchem ein Gartencenter untergebracht wird.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan soll im Regelverfahren gemäß §§ 2 - 10 BauGB mit einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchgeführt werden. Entsprechend der Sachlage erhält der Plan nun die Bezeichnung vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 13-1 „BHG-Markt - Lieberoser Straße“.

Diese Bekanntmachung wird am 16. März 2018 im Amtsblatt der Stadt Lübben (Spreewald), dem „Lübbener Stadtanzeiger“, veröffentlicht.

Lübben, den 16. März 2018


Lars Kolan
Bürgermeister



Wahl der stellvertretenden Schiedsperson

Die Stadt Lübben (Spreewald) sucht geeignete Bewerberinnen und Bewerber für die Besetzung der stellvertretenden Schiedsperson zum **3. Mai 2018**.

Die stellvertretende Schiedsperson wird durch die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) gewählt.

Voraussetzungen gemäß § 3 Schiedsstellengesetz (SchG)

- (1) Die Schiedsperson muss nach ihrer Persönlichkeit und ihren Fähigkeiten für das Amt geeignet sein. Sie muss das Wahlrecht besitzen.
- (2) In das Amt soll nicht berufen werden,
 - wer nicht das 25. Lebensjahr vollendet hat,
 - wer nicht im Bereich der Schiedsstelle wohnt.

Anforderungen gemäß der Verwaltungsvorschrift zum § 3 SchG

1.1 Die Schiedsperson soll im Wohngebiet bekannt sein, Autorität besitzen und fähig sein, den Streitparteien vorurteilsfrei, sachlich und besonnen zu begegnen. Sie soll einen zur ordnungsgemäßen Wahrnehmung der Amtsgeschäfte ausreichenden Bildungsgrad haben und über die für die Amtsgeschäfte erforderliche Zeit verfügen. Sie hat sich mit den für ihren Aufgabenbereich geltenden Gesetzen und Vorschriften vertraut zu machen.

1.2 Schiedsperson kann nicht sein, wer

- die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzt,
- unter Betreuung mit Einwilligungsvorbehalt steht.

Zur Vermeidung gerichtlicher Auseinandersetzungen besteht die Aufgabe der Schiedsperson darin, festgefahrene Konfliktsituationen und verhärtete Fronten durch Verhandlungsgeschick aufzubrechen und dadurch kleinere Meinungsverschiedenheiten und Streitigkeiten zivilrechtlicher und strafrechtlicher Art zu schlichten und durch Abschluss eines entsprechend zu protokollierenden Vergleiches zu beenden. Die Schiedsperson wird in vielfältigen Berei-

chen tätig, z. B. in Nachbarschaftsstreitigkeiten, bei der Beachtung der Hausordnung, bei Schmerzensgeld und sonstigen Schadenersatzansprüchen, aber auch in Fällen leichter Körperverletzung, des Hausfriedensbruchs, der Beleidigung oder der Sachbeschädigung. Die stellvertretende Schiedsperson wird auf fünf Jahre gewählt. Sie ist ehrenamtlich tätig.

Schriftliche Bewerbungen mit Kurzlebenslauf sind bis zum **03.04.2018** unter Angabe des Kennwortes „stellv. Schiedspersonenwahl“ an folgende Adresse zu richten:

Stadt Lübben (Spreewald)
Fachbereich II
Poststr. 5
15907 Lübben (Spreewald)

Lübben (Spreewald), 26.02.2018


Lars Kolan
Bürgermeister



Ordnungsbehördliche Verordnung

über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe 2018

Auf Grund der §§ 3 Abs.1 und 26 Abs. 1, 3 und 30 des Gesetzes über Aufbau und Befugnisse der Ordnungsbehörden - Ordnungsbehördengesetz - (OBG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21. August 1996 (GVBl.I/96, [Nr. 21], S. 266), zuletzt geändert durch Artikel 15 des Gesetzes vom 25. Januar 2016 (GVBl.I/16, [Nr. 5]) sowie des § 10 Abs. 1 und 4 des Landesimmissionsschutzgesetzes (LImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 22. Juli 1999 (GVBl.I/99, [Nr. 17], S. 386), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 19. Mai 2016 (GVBl.I/16, [Nr.14]) hat die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) in ihrer Sitzung am 22. Februar 2018 nachfolgende Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe 2018 für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) erlassen:

§ 1

Für die Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Blota) werden Ausnahmen für nachfolgend aufgeführte Veranstaltungen im entsprechenden Festbereich bzw. an einem entsprechenden Veranstaltungsort bestimmt, welche sich hinsichtlich der Erzeugung sowie Ausbreitung von Immissionen und Emissionen abgrenzen.

Die Festbereiche gliedern sich wie folgt:

Festbereich 1 Schlossinsel, Touristisches Zentrum und SpreeLagune

Festbereich 2	Bereich des Hafens „Flottes Rudel“
Festbereich 3	Breite Straße
Festbereich 4	Marktplatz
Festbereich 5	Hafen 3 Stadtmauer und Gasthaus Lehnigksberg
Festbereich 6	Frankfurter Straße
Festbereich 7	Wiese am ehemaligen Warmbad
Festbereich 8	Schlossumfeld
Festbereich 9	Burglehn
Festbereich 10	Ehrenhof des Landratsamtes

Die Veranstaltungsorte gliedern sich wie folgt:

Veranstaltungsort	Festplatz Majoransheide
Veranstaltungsort	Gelände Feuerwehrgerätehaus Treppendorf und Heideweg
Veranstaltungsort	Gelände Gaststätte „Dodge City“
Veranstaltungsort	Gelände FFW Neuendorf und Sportplatz Neuendorf
Veranstaltungsort	Am Dorfanger Hartmannsdorf
Veranstaltungsort	Gelände Dorfgemeinschaftshaus Radensdorf einschließlich Sportplatz

Festbereiche und Veranstaltungsorte sind in den Anlagen zu dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung kartografisch näher bezeichnet.

§ 2

lfd. Nr.	Tag	Uhrzeit	Veranstaltung	Festbereich(e)/ Veranstaltungsort
1.	31.03.2018	von Sonnabend auf Sonntag bis 2:00 Uhr	Osterglücken	Festplatz Majoransheide
2.	30.04.2018	von Montag auf Dienstag bis 1:00 Uhr	Tanz in den Mai	4
3.	20.05.2018	am Sonntag bis 24:00 Uhr	Sommer Island Open Air	1
4.	02.06.2018	von Sonnabend auf Sonntag bis 2:00 Uhr	Postsäulenfest	3
5.	21.07.2018	von Sonnabend auf Sonntag bis 24:00 Uhr	Kahnnacht	1 und 2
6.	28.07.2018	von Sonnabend auf Sonntag bis 02:00 Uhr	Sommerfest Treppendorf	Gelände Feuerwehrgerätehaus Treppendorf und Heideweg
7.	25.08.2018	von Sonnabend auf Sonntag bis 2:00 Uhr	Dorffest Neuendorf	Gelände FFW Neuendorf und Sportplatz Neuendorf
8.	25.08.2018	von Sonnabend auf Sonntag bis 1:00 Uhr	Country-Fest	Gelände Gaststätte „Dodge City“
9.	25.08.2018	von Sonnabend auf Sonntag bis 1:00 Uhr	Vereinsjubiläum - 20 Jahre Kultur- und Sportverein Hartmannsdorf	Am Dorfanger Hartmannsdorf
10.	01.09.2018	von Sonnabend auf Sonntag bis 2:00 Uhr	Dorffest Radensdorf	Gelände Dorfgemeinschaftshaus Radensdorf einschließlich Sportplatz
11.	14.09.2018	von Freitag auf Sonnabend bis 2:00 Uhr (außer Festbereich 1 und 8)	Spreewaldfest in der Innenstadt sowie Spreeelectro-Open-Air*	1, 2, 3, 4, 7, 8, zzgl. der Straßen: Hinter der Mauer, Bader-, Judengasse, Hauptstr., Brückenplatz, *Berliner Str., Am Spreeufer
	15.09.2018	von Sonnabend auf Sonntag bis 2:00 Uhr		

Von dem Verbot der Betätigungen, die gemäß § 10 Abs. 1 LImSchG die Nachtruhe zu stören geeignet sind, werden Ausnahmen für nachfolgend aufgeführte Veranstaltungen - entsprechend der unter § 1 dieser Ordnungsbehördlichen Verordnung näher bezeichneten Festbereiche und Veranstaltungsorte einschließlich Wasserstraßen

zu den Kahnnächten - zugelassen:

Diese Regelung der Ordnungsbehördlichen Verordnung über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe 2018 ergeht unabhängig von einer zu erteilenden Ausnahmegenehmigung nach § 11 Absätze 1 und 2 LImSchG in Bezug auf die Benutzung von Tongeräten.

§ 3

Ordnungswidrigkeiten können gemäß § 17 Abs.1 OWiG geahndet werden.

§ 4

Diese Ordnungsbehördliche Verordnung tritt eine Woche nach dem Tage ihrer Verkündung in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2018.

Lübben (Spreewald), den 22.02.2018

Lars Kolan
Lars Kolan
Bürgermeister







Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung vom 22. Februar 2018

Die Stadtverordneten beschließen im öffentlichen Teil der Sitzung

Beschluss Nr.: 2018/009

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, zur Behebung des Stellplatzmangels für PKW und Fahrräder sowie zur Weiterentwicklung des Bahnhofes als Mobilitätsdrehscheibe folgende Optionen in Betracht zu ziehen:

1. zur kurzfristigen Herrichtung eines temporären PKW-Parkplatzes die Fläche Waisenstraße/Bergstraße zu entwickeln,
2. zur kurzfristigen Erhöhung der Fahrradabstellmöglichkeiten den Standort im Bereich des Denkmals für eine etwa 50 Stellflächen umfassende Anlage zu nutzen,
3. zur kurz- bis mittelfristigen Herrichtung diebstahlgeschützter Fahrradabstellmöglichkeiten den verglasten Wartebereich als Sammelschließanlage umzunutzen,
4. zur mittelfristigen Lösung der PKW-Abstellproblematik die Errichtung eines Parkhauses im Bereich der bestehenden P & R-Anlage zu forcieren,
5. zur langfristigen Lösung der PKW- sowie Fahrradabstellproblematik die Entwicklung einer zusätzlichen P & R-Anlage westlich des Bahnhofes zu forcieren.

Der Beschluss wurde einstimmig bei einer Stimmenthaltung gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/012

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt die städtebaulichen Zielplanung (Anlage 1) und die Fördergebietskulisse (Anlage 2) „Aktives Stadtzentrum Lübben II“ als Grundlage für die Aufnahme in das Förderprogramm „Aktive Stadtzentren“ (ASZ II). Die im Rahmen des Städtebauförderprogramms ausgereichten Städtebaufördermittel werden von der Stadt durch den notwendigen kommunalen Miteleistungsanteil in Höhe von 1/3 jährlich komplementiert.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/011

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, die Ordnungsbehördliche Verordnung über Ausnahmen vom Schutz der Nachtruhe in der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) 2018.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/010

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald)/Lubin (Błota) beschließt, das Verfahren zur ersten Änderung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 13, „BHG-Markt – Lieberoser Straße“, durchzuführen. Ziel der Planaufstellung ist die bauliche Erweiterung und Umstrukturierung des bestehenden BHG-Baumarktes und Gartencenters entsprechend dem kommunalen Einzelhandels- und Zentrenkonzept, um eine markadäquate Entwicklung des Einzelhandelsstandortes zu gewährleisten.

Der räumliche Geltungsbereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes an der Lieberoser Straße 59 umfasst eine ca. 3,0 ha große Fläche der Flurstücke 233/3, 354, 357, 358, 361, 362 und 753 sowie Teilflächen der Flurstücke 585 und 57 der Flur 28 in der Gemarkung Lübben. Das Vorhabengrundstück wird nördlich durch den Kiefernweg, östlich durch die Straße „Kackrows Heide“ und südlich durch die Lieberoser Straße begrenzt. Im Westen befinden sich unmittelbar angrenzende Wohngrundstücke sowie unbebaute Flurstücke.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/018

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, die Planungsleistungen für den Bau der B 87 am Ernst-von-Houwald-Damm einschließlich zweier Mittelinseln als Querungshilfen, Leistungsphasen 5 - 9, an der Büro Degat Planungsgesellschaft mbH mit einem Auftragsvolumen von 104.791,86 € zu vergeben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Die Stadtverordneten beschließen im nichtöffentlichen Teil der Sitzung

Beschluss Nr.: 2018/017

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zu folgendem Antrag auf Vorbescheid zu versagen:

Grundstück: Podeckaweg, Gemarkung Lübben, Flur 41, Flurstück 398

Vorhaben: Errichtung eines Einfamilienhauses mit Garage

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/004

Das kommunale Grundstück der ehemaligen Feuerwehr/Gemeindeverwaltung Lübben (Spreewald), OT Hartmannsdorf, gelegen am Dorfanger, Gemarkung Hartmannsdorf, Flur 3, Flurstück 395 mit 468 m² wird zum Zweck der Umnutzung zu einem Wohn- bzw. Ferienobjekt veräußert.

Der Verkauf erfolgt zum Kaufpreis von 45.000,00 Euro.

Für die Finanzierung des Kaufpreises und des Investitionsvorhabens wird die Belastungsvollmacht von 60.000,00 Euro bewilligt.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Beschluss Nr.: 2018/007

Der Beschluss der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Lübben (Spreewald) vom 27.07.2017, Beschluss Nr. 2017/057 zur Veräußerung des in dem Wohngebiet „Brunnenstraße“ an der öffentlichen Verkehrsanlage „Am Wäldchen“ in Lübben (Spreewald) gelegenen kommunalen Grundstückes der Gemarkung Lübben, Flur 16, Flurstück 343 mit 821 m², wird aufgehoben.

Der Beschluss wurde einstimmig gefasst.

Bekanntmachungen anderer Ämter und Behörden

Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2017

Bekanntmachung der Veröffentlichung der Bodenrichtwerte für den Bereich der Stadt Lübben

Am 24. Januar 2018 hat der Gutachterausschuss für Grundstücks-
werte im Landkreis Dahme-Spreewald die Bodenrichtwerte zum
Stichtag 31.12.2017 beschlossen. Gemäß § 12 Abs. 2 der Gutach-
terausschussverordnung des Landes Brandenburg vom 12. Mai
2010 (GVBl. II 21. Jahrgang, Nr. 27) sind die Bodenrichtwerte zu
veröffentlichen.

Die Veröffentlichung erfolgt über das Bodenrichtwertportal „Boris
Land Brandenburg“ im Internet unter [www.boris-brandenburg.de/
boris-bb/](http://www.boris-brandenburg.de/boris-bb/)

Schriftliche oder mündliche Bodenrichtwertauskünfte sind – auch
außerhalb der Auslegungsfrist – in der Geschäftsstelle des Gut-
achterausschusses (Gutachterausschuss für Grundstückswerte
im Landkreis Dahme-Spreewald, Geschäftsstelle, Reutergasse 12,
15907 Lübben (Spreewald)) erhältlich.

gez. Schiefelbein

Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Information des Gutachterausschusses im Landkreis Dahme-Spreewald

Aktuelle Bodenrichtwerte zum 31.12.2017

Am 24. Januar 2018 hat der Gutachterausschuss für Grundstücks-
werte im Landkreis Dahme-Spreewald 406 allgemeine und 24 be-
sondere Bodenrichtwerte zum Stichtag 31.12.2017 beschlossen.

Die Bodenrichtwerte werden auf der Basis der abgeschlossenen
Grundstückskaufverträge des Vorjahres ermittelt. Der Bodenricht-
wert bezieht sich auf ein durchschnittliches baureifes Grundstück,
d.h. auf ein Grundstück, welches ohne weitere Aufwendungen
für Freimachung, Erschließung o. ä. bebaubar ist. Die Unterschie-
de in der Höhe der Richtwerte sind im Wesentlichen in der Lage
begründet. Weitere Einflussgrößen wie z. B. Erschließung und
Grundstücksgröße sind ebenfalls von Bedeutung für den Kaufpreis.
Kleinere Grundstücke erzielen regelmäßig höhere Preise pro m² als
Größere.

Für das Gebiet der Stadt Lübben wurden zum Stichtag 31.12.2017
folgende Bodenrichtwerte ermittelt:

Zone	BRW-Zone	Beschluss 31.12.2017	Merkmale 31.12.2017
5901	Lübben Zentrum Marktplatz/ Hauptstraße/Badergasse	120 €/m ²	M SB
5902	Lübben Zentrum Brauhaus/Kirche/ Lohmühlengasse	80 €/m ²	M SB
5903	Lübben Zentrum Breite Str./Sternstraße	75 €/m ²	M SB
5904	Lübben Zentrum Warmbad/Gericht	65 €/m ²	M SB
5905	Lübben Zentrum Am kleinen Hain/ Ehem. KIB	45 €/m ²	M SB
4001	Lübben Berliner Str/Neugasse/Lindenstr	60 €/m ²	M 800m ²
4021	Lübben Nord Frauenb/Berl Ch	50 €/m ²	M ebf
0006	Lübben Nord Berliner Tor	65 €/m ²	W 900m ²
0511	Lübben Nord	65 €/m ²	WA 500m ²
4013	Lübben West Logen/Bahnhofst/ Parksiedlung	60 €/m ²	M 1000m ²
0001	Lübben West	60 €/m ²	W 900m ²
4037	Lübben Cottbuser-Str-Steinkirchen	45 €/m ²	M 800m ²
4002	Lübben Gubener Vorst/Kupka	50 €/m ²	M 1000m ²
0002	Lübben Kleinbahnstraße	65 €/m ²	W 800m ²
0003	Lübben Deichsiedlung	65 €/m ²	W 800m ²
0009	Lübben Deichsiedlung	70 €/m ²	WA 600 m ²
4031	Lübben Ostbahnhof	30 €/m ²	M
6005600660076008	Lübben Gewerbe Ost/Süd/Nord-West/Süd2	12 €/m ²	G
6009	Lübben Gewerbe Lieberoser Straße	15 €/m ²	G
7025	Lübben Am kleinen Hain	20 €/m ²	SE ASB
0025	Lbn Treppendorf	55 €/m ²	W 1100m ²
0031	Lbn Hartmannsdorf	45 €/m ²	W 700m ²
4045	Lbn Lubolz	40 €/m ²	W 800 m ²
4041	Lbn Neuendorf	15 €/m ²	MD 1000 m ²
6010	Lbn Neuendorf	12 €/m ²	G
4049	Lbn Radensdorf	25 €/m ²	MD 800m ²
6011	Lbn Radensdorf an der B 320	5 €/m ²	GI ASB

Abkürzungen:

Art Nutzungen

W	Wohnbaufläche
WA	allgemeines Wohngebiet
M	gemischte Baufläche
MD	Dorfgebiet
G	gewerbliche Baufläche
GI	Industriegebiet

S	Sonderbauflächen
SE	Sondergebiet Erholung
SF	Sonstige Flächen
GF	Gemeinbedarfsfläche (kein Bauland)

Ergänzung Art der Nutzung	
ASB	Außenbereich

Beitrags- und abgabenrechtlicher Zustand

keine Angabe: erschließungsbeitrags- und kostenerstattungsbeitragsfrei

ebf: erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragsfrei und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz

ebpf: erschließungsbeitrags-/kostenerstattungsbeitragspflichtig und abgabepflichtig nach Kommunalabgabengesetz

Sanierungszusatz

SB sanierungsbeeinflusster Bodenrichtwert, unter Berücksichtigung der rechtlichen und tatsächlichen Neuordnung

Es wurden 21 Bodenrichtwerte für land- und forstwirtschaftliche Flächen für verschiedene Bereiche des Landkreises ermittelt. Die Stadt Lübben liegt im Bereich Spreewald, für den nachfolgende Werte gelten.

Art der Nutzung	€/m²
Ackerland, Ackerzahl 25	0,45
Grünland, Grünlandzahl 30	0,40
Forsten, mit Aufwuchs	0,40

Der Landesbetrieb Landesvermessung und Geobasisinformation Brandenburg hat in Zusammenarbeit mit den Gutachterausschüssen für Grundstückswerte sein Informationsangebot im brandenburg-viewer (<http://www.geobasis-bb.de/bb-viewer.htm>) erwei-

tert. Zu den angebotenen Geobasisdaten gehören Topographische Karten, die Automatisierte Liegenschaftskarte und Luftbilder. Diese können einzeln oder in Kombination mit den Bodenrichtwertinformationen überlagert werden.

Der brandenburg-viewer erlaubt damit einen visuellen Einblick in die aktuellen Bodenrichtwerte auf verschiedenen Darstellungsgrundlagen. Ferner steht eine Ortssuche zur Verfügung. Die Ortssuche ermöglicht eine Suche nach beliebigen Gebieten. Hierbei ist es möglich, eine Adresse (Straße, PLZ und Hausnummer) oder einen Ort, einen Gemarkungsnamen oder Flurkennzeichen (Katasterangaben) oder einen Kartenblattnamen (Kartenblätter) einzugeben. Für die Bodenrichtwertdarstellung werden eine Zeichenerklärung und Informationen zu den dargestellten Bodenrichtwerten und deren wertbeeinflussenden Merkmalen in separaten Erläuterungen angeboten. (Quelle: Vermessung Brandenburg, Nr. 2/2010, S. 73)

Seit dem 18. Januar 2016 ist das amtliche Bodenrichtwertauskunftsportal „Boris Land Brandenburg“ unter www.boris-brandenburg.de/boris-bb/ freigegeben worden. In diesem Portal können die Bodenrichtwerte eingesehen werden. Des Weiteren ist gegen eine Gebühr auch eine amtliche Bodenrichtwertauskunft in Form eines Ausschnittes aus der Bodenrichtwertkarte (PDF-Datei) möglich.

Weitere mündliche oder schriftliche Auskünfte zum Grundstücksmarkt sind in der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter den Rufnummern 03546 202758, -60, -90 per E-Mail Anfrage über gaa@dahme-spreewald.de oder Fax 03546 201264 (Reutergasse 12, 15907 Lübben) erhältlich.

gez. Schiefelbein

Leiter der Geschäftsstelle des Gutachterausschusses

Öffentliche Bekanntmachung

Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Regionalstelle Luckau, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau
Bodenordnungsverfahren Kasel-Golzig
Verfahrensnummer 6004 J

Der Bodenordnungsplan für das Bodenordnungsverfahren Kasel-Golzig wurde auf der Grundlage des § 59 des Landwirtschaftsanpassungsgesetzes (LwAnpG) in Verbindung mit dem § 58 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) erarbeitet und am 16. Januar 2018 durch das Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung genehmigt.

Offenlegungstermin

Der Bodenordnungsplan – textlicher Teil, Karten und weitere Bestandteile - wird zur Einsichtnahme für die Beteiligten ausgelegt. Die Auslegung erfolgt in der Zeit vom 19.04.2018 bis 03.05.2018 an folgenden Orten:

Amt Unterspreewald

Hauptsitz Golßen	und	Nebensitz Schönwalde
(Vorzimmer des Amtsdirektors)		(Vorzimmer des Amtsdirektors)
Markt 1		Hauptstraße 49
15938 Golßen		15910 Schönwalde

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

(Außerhalb dieser Öffnungszeiten nur nach Vereinbarung mit der Amtsverwaltung (Tel. Vorzimmer des Amtsdirektors in Golßen: 035452 384112))

Die Mitarbeiter des Vermessungsbüros des ÖbVI Falko Marr stehen Ihnen für Auskünfte zu den ausliegenden Unterlagen an folgenden Tagen zu den genannten Öffnungszeiten im Hauptsitz Golßen

Markt 1 (Sitzungsraum) zur Verfügung:

Donnerstag, 19.04.2018	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Dienstag, 24.04.2018	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr
Donnerstag, 26.04.2018	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr
Montag, 30.04.2018	9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 bis 16.00 Uhr

Eigentümer von Grundstücken im Gebiet des Bodenordnungsverfahrens Kasel-Golzig und Inhaber von Rechten an diesen Grundstücken, die bis zum 14.04.2018 keine Auszüge aus dem Bodenordnungsplan erhalten haben, melden sich bitte umgehend beim

ÖbVI Falko Marr

Madlower Hauptstraße 7
03050 Cottbus

Tel.: 0355 58443238

Fax: 0355 58443211

E-Mail:

bodenordnung@oebvi-marr.de

Zur Entgegennahme von Widersprüchen gegen den bekanntgegebenen Bodenordnungsplan wird gemäß § 59 Abs. 2 FlurbG der

Anhörungsstermin

durchgeführt. Die Anhörung der Beteiligten (Teilnehmer und Nebenbeteiligte) über den bekanntgegebenen Bodenordnungsplan erfolgt

am Dienstag, dem 15. Mai 2018

von 9.00 – 12.00 Uhr und 13.00 bis 18.00 Uhr

im Amt Unterspreewald

Hauptsitz Golßen (Sitzungsraum)

Markt 1

15938 Golßen

Die vorgebrachten Widersprüche werden in eine Verhandlungsniederschrift aufgenommen (§ 59 Abs. 4 FlurbG).

Neben der nach § 59 Absatz 2 FlurbG bestehenden Möglichkeit der Einlegung eines Widerspruches im Anhörungstermin kann gemäß § 8a des Brandenburgischen Landentwicklungsgesetzes (Bb-gLEG) auch innerhalb von zwei Wochen nach dem Anhörungstermin schriftlich Widerspruch bei der für das Verfahren zuständigen Flurbereinigungsbehörde erhoben werden. Der Widerspruch ist zu richten an die

Teilnehmergemeinschaft der Bodenordnung Kasel-Golzig
c/o Landesamt für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung

Regionalstelle Luckau, Karl-Marx-Straße 21, 15926 Luckau

Versäumt ein Beteiligter die fristgerechte Einlegung eines Widerspruches, so wird angenommen, dass er mit dem Bodenordnungsplan einverstanden ist (§ 134 Abs. 1 FlurbG). Das Verschulden eines Vertreters oder Bevollmächtigten steht dem eigenen Verschulden des Vertretenen gleich (§ 134 Abs. 4 FlurbG).

Sie können sich im Termin vertreten lassen. Der Vertreter hat dem Verhandlungsleiter im Anhörungstermin eine schriftliche Vollmacht

vorzulegen. Die Unterschrift des Vollmachtgebers muss öffentlich oder amtlich beglaubigt sein.

Vollmachtsvordrucke sind beim Vermessungsbüro des ÖbVI Falko Marr erhältlich. Dort kann auch Ihre Unterschrift beglaubigt werden. Bereits in der vorgeschriebenen Form abgegebene Vollmachten haben auch für diesen Termin Gültigkeit.

Das Erscheinen ist nicht erforderlich, wenn Sie keinen Widerspruch gegen den Bodenordnungsplan erheben wollen.

Widersprüche können vor dem Anhörungstermin nicht vorgebracht und nicht berücksichtigt werden (§ 59 Abs. 2 FlurbG).

Bringen Sie bitte zum Anhörungstermin Ihren Personalausweis und den zugesandten Auszug aus dem Bodenordnungsplan mit.

Luckau, den 20. Februar 2018

im Auftrag

gez. I. Reppmann

Regionalteamleiterin Bodenordnung

Stellenausschreibung

Der Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ stellt zum

1. August 2018

2 Auszubildende

für den Beruf

Wasserbauer /-in

ein. Die dreijährige Ausbildung beinhaltet die berufstheoretische Ausbildung im Berufsbildungszentrum Kleinmachnow sowie die fachpraktische Ausbildung im Wasser- und Bodenverband „Oberland Calau“ in Raddusch.

Anforderungen:

- Fachoberschulreife mit einem guten Abschluss
- Absolviertes Praktikum beim WBV „Oberland Calau“ ab Kl. 9
- Ärztliche Bescheinigung für den Arbeitgeber „Erstuntersuchung nach § 32 Abs. 1 Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG)“

Bewerbungen mit:

1. handgeschriebenem Lebenslauf
2. Passbild
3. beglaubigten Kopien der letzten beiden Schulzeugnisse

sind bis zum **29.03.2018** zu richten an:

Wasser- und Bodenverband

„Oberland Calau“

Raddusch Lindenstraße 2

03226 Vetschau/Spreewald

Hinweis

Wir bitten um Verständnis, dass aus Kostengründen Bewerbungsunterlagen nur zurückgeschickt werden können, wenn ein ausreichend frankierter Rückumschlag beigelegt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Schloddarick

Geschäftsführer

Stellungnahmen zum Landesentwicklungsplan möglich

Zweiter Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) liegt öffentlich aus

Noch bis zum 5. April können der 2. Entwurf des Landesentwicklungsplanes Hauptstadtregion Berlin-Brandenburg (LEP HR) und der Entwurf des Umweltberichtes einschließlich einer zweckdienlichen Unterlage bei den Landkreisen und Bezirksämtern eingesehen werden. Für den Landkreis Dahme-Spreewald erfolgt die Auslegung im Amt für Kreisentwicklung und Denkmalschutz/Agenda 21, Brückenstraße 41, 15711 Königs Wusterhausen, Raum 210, Tel.: 03375 262400. Eine Übersendung von Druckexemplaren erfolgt nicht, die ausgelegten Unterlagen sind in digitaler Form auch hier: <http://gl.berlin-brandenburg.de/lephr> einsehbar. Im Rahmen der öffentlichen Auslegung und Beteiligung besteht auch für die Öffentlichkeit bis zum 07.05.2018 die Gelegenheit zur Stellungnahme.

Der LEP HR soll als übergeordnete, überörtliche und zusammenfassende Planung für den Gesamttraum der Länder Berlin und Brandenburg die wichtigsten raumordnerischen Grundlagen für die nachfolgenden raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen festlegen. Der Landesentwicklungsplan steuert die Siedlungsentwicklung und legt für das Land Brandenburg die zentralen Orte fest. Zudem enthält er Regelungen für den Freiraumverbund und für die Ansiedlung großflächiger Einzelhandelsbetriebe.

Zur Steuerung formuliert der Plan Ziele und Grundsätze der Raumordnung. Während die Grundsätze einer Abwägung der Planungsträger zugänglich sind, handelt es sich bei den Zielen der Raumordnung um verbindliche Letztentscheidungen. Diese können grundsätzlich nicht mehr von den kommunalen Trägern überwunden werden. Die Bauleitpläne einer Stadt müssen den landesplanerischen Vorgaben entsprechen. Die Stadt Lübben (Spreewald) hat bereits zum 1. Entwurf des LEP-HR Stellung genommen und beabsichtigt von dieser Möglichkeit auch erneut Gebrauch zu machen.

Wegweiser durch die Stadtverwaltung Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota)

(alle Telefonnummern haben die Vorwahl 03546, sofern nicht anders angegeben)

Anschrift: Stadt Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota)
Poststr. 5
15907 Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota)
Postfach: PF 1551 oder 1561,
15905 Lübben (Spreewald) / Lubin (Błota)

Zentrale: Tel.: (03546) 79-0
Sprechzeiten Bürgerbüro :
Mo 8 – 12 Uhr
Di 9 – 19 Uhr
Mi/Fr 9 – 14 Uhr
Do 9 – 17 Uhr
Fachbereiche:
Di 9 – 12 und 13 – 18 Uhr
Do 9 – 12 und 13 – 15 Uhr
Fr 9 – 12 Uhr

Internet: <http://www.luebben.de>
E-Mail: info@luebben.de

Bereich Bürgermeister
Bürgermeister Tel. 79-2100
Sekretariat Tel. 79-2101
Fax: 79-2150
buergermeister@luebben.de
Bürgerinitiative Tel. 79-2100
„Tolerantes Lübben“ toleranz@luebben.de
Wirtschaftsförderung / Tel. 79-2105
Fördermittelakquise wifoe@luebben.de
Öffentlichkeitsarbeit Tel. 79-2102
pressestelle@luebben.de
Rechtsangelegenheiten/ Tel. 79-2103
Beteiligungen/ rechtsamt@luebben.de
Versicherungen
Büro der Stadtverordneten- Tel. 79-2104
versammlung / stadtverordnete@luebben.de
Gemeindeorgane
Personalwesen Tel. 79-2315
personalwesen@luebben.de

Fachbereich I – Finanzen und Innere Verwaltung

Fachbereichsleiter Tel. 79-2300
Sekretariat Tel. 79-2301
Fax: 79-2350
finanzen@luebben.de
Leiter Stadtkasse Tel. 79-2302
Vollstreckung / Barkasse Tel. 79-2313
Steuern und Abgaben Tel. 79-2310
steuern@luebben.de
Steuern und Abgaben, Buch-
haltung/Personenkonto Tel. 79-2311
Buchhaltung Sachkonten Tel. 79-2301
Mieten/Pachten Tel. 79-2308
Liegenschaften Tel. 79-2309
liegenschaften@luebben.de
Beschaffung/Einkauf Tel. 79-2314
beschaffung@luebben.de

Fachbereich II – Ordnung, Bildung und Soziales

Fachbereichsleiter Tel. 79-2500
Sekretariat Tel. 79-2501
Fax: 79-2550
ordnungswesen@luebben.de

Fachbereich II – Ordnung, Bildung und Soziales

Gewerbe/ all. Ordnungs- Tel. 79-2504/2511
angelegenheiten gewerbeamt@luebben.de
Bußgeldstelle Tel. 79-2503
bussgeldstelle@luebben.de
Einwohnermeldeamt Tel. 79-2508
meldeamt@luebben.de
Fax: 79-2560
Bürgerbüro/Fundbüro Tel. 79-2505/2506/2507
buergerbuero@luebben.de
Standesbeamte/ Tel. 79-2513/2514/2515
Fax: 79-2549
standesamt@luebben.de
Schulen, Jugendarbeit, Tel. 79-2509
Sport schulen@luebben.de
Kindertagesstätten Tel. 79-2510
kitas@luebben.de
Ehrenamtsmanagement/ Tel. 79 – 2403
Kultur, Museum, Bibliothek ehrenamt@luebben.de
kultur@luebben.de
Politessen Tel. 79-2502

Fachbereich III – Bauwesen

Fachbereichsleiter
(stellv. Bürgermeister) Tel. 79-2200
Sekretariat Tel. 79-2201
Fax: 79-2250
bauwesen@luebben.de
Gebäudemanagement Tel. 79-2202
- kaufmännisch Tel. 79-2207
- technisch (Hochbau) Tel. 79-2211
gebäude@luebben.de
Tiefbau Tel. 79-2205/2212
tiefbau@luebben.de
Straßenunterhaltung Tel. 79-2208
Tiefbau/Öff. Gewässer/ Tel. 79-2112
beitraege@luebben.de
Schachtscheine
Stadtplanung Tel. 79-2204
stadtplanung@luebben.de
Stadtplanung/
Planungsrecht Tel. 79-2206/2203
DSK-Sanierungsträger Tel. 79-2402 (nur donnerstags)
Klimaschutzmanager Tel. 79-2213
Baubetriebshof Tel. 2253010
(Puschkinstr. 5a) Fax: 2253029
baubetriebshof@luebben.de
Friedhofsverwaltung Tel. 3153
friedhofsverwaltung@luebben.de
(Bergstr. 8a) Fax. 2784744

(Änderungen vorbehalten)

Weitere Einrichtungen

Mehrzweckhalle Tel. 226804
mehrzweckhalle@luebben.de
(Wettiner Str.) Fax. 226805
Stadtentwässerung Lübben (Spreewald) - SEL
Tel. 79- 2400/2409
sel@luebben.de
Bereitschaft: 170 / 911 83 85